



Benutzungsreglement Hallenbad

1. Öffentliches Schwimmen
Schulpflichtige Jugendliche und Kinder ohne Erwachsenenbegleitung haben nur am Mittwoch-nachmittag von 13.30 -15.30 Uhr Zutritt. Dabei haben sie bis Ende der 3. Klasse den WSC (Wasser-Sicherheits-Check) vorzuweisen.
Am Montag-Abend von 19.15 – 21.30 Uhr ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
2. Personen mit offenen Wunden und ansteckenden Krankheiten ist das Betreten des Gebäudes untersagt.
3. Für Diebstähle und Unfälle kann keine Haftung übernommen werden. Schmuck und Uhren müssen ausgezogen werden.
Bei der Badewache können Garderoben-Kastenschlüssel verlangt werden.
4. Schuhe sind im Schuhkasten zu deponieren. Garderoben dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.
 - **Dusch- und Schwimmhalle dürfen aus Hygienegründen nur in Badekleidung betreten werden.**
 - **Esswaren, Süssgetränke, Kaugummis und Raucherwaren bleiben ausserhalb des Gebäudes.**
 - **Das Filmen und Fotografieren ist im ganzen Gebäude untersagt.**
 - **Gebrauchte Windeln sind immer im Container ausserhalb des Gebäudes zu entsorgen.**
5. Vor dem Schwimmen duscht sich jeder Badegast gründlich. Nacktduschen ist nur in den Kabinen erlaubt. In den übrigen Bereichen ist es verboten, sich nackt aufzuhalten.
6. Rennen ist im Hinblick auf die Gleitgefahr in der ganzen Schwimmanlage untersagt.
Seitliches Hineinspringen ist verboten.
Ball- und Wasserpistolenspiele stören die anwesenden Badegäste und sind im öffentlichen Badebetrieb nicht erlaubt.
7. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Die Badewache ist für einen angenehmen Aufenthalt der Anwesenden besorgt.
8. **Das Parken ist nur auf den offiziellen Parkplätzen beim Gemeindesaal (Zufahrt via Zwillikerstrasse) erlaubt (siehe auch Orientierungstafeln).**

Ottenbach, November 2023

Primarschule Ottenbach